

Beschäftigungsgesuch für Grenzgänger (EU)

Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden, Spanien, Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn und Zypern sowie Rumänien und Bulgarien

Einzureichen bei: Migrationsamt, Ambassadorshof, Riedholzplatz 3, 4509 Solothurn, Tel. 032 627 28 37

Bitte Wohnsitzbescheinigung des Hauptwohnsitzes im Ausland, eine Kopie des heimatischen Reisedokumentes sowie eine Kopie des Arbeitsvertrages/-bestätigung beilegen.

Arbeitnehmer

Name: Vorname:
(bei Ehefrauen auch Ledigname)

Geburtsdatum: Zivilstand:

Staatsangehörigkeit: Beruf:

Gegenwärtiger Aufenthaltsort (genaue Adresse):
.....

Allfällige vorgängige Bewilligungen in der Schweiz:

Familienangehörige in der Schweiz:

Arbeitgeber

Name/Firma:
.....

Strasse: PLZ / Ort:

Art des Betriebes: Funktion:

Einsatzort:

Arbeitsverhältnis: ☐ befristet ☐ unbefristet

Gewünschte Dauer der Erwerbstätigkeit: von bis

GeschäftsinhaberIn:

SachbearbeiterIn:

Telefonnummer: E-Mail:

Unterschrift/Stempel des Arbeitgebers:

Datum:

Hinweise

Der erste Stellenantritt ist bewilligungspflichtig. Der Stellenantritt darf erst erfolgen, wenn die notwendige Bewilligung dazu vorliegt.

Jeder Arbeitgeber- und Arbeitsortwechsel, jede Adressänderung sowie Austritte aus dem Unternehmen von Grenzgängerinnen und Grenzgängern sind meldepflichtig.

Der Antrag auf Verlängerung einer bestehenden Grenzgängerbewilligung ist spätestens 14 Tage vor Ablauf der Gültigkeitsdauer an die Migrationsbehörde zu senden.